

Beitragsordnung

Auf Beschluss des Mitgliederversammlung vom 22.04.2016 gilt ab 01.01.2017 folgende Beitragsregelung.

Jahresbeitrag	12 x 10,00 Euro	120,00 Euro
Zuzüglich einer Umlage für die Durchführung von Schützen.-und Schlachtfest von		12,00 Euro
Ehepartner	12 x 4,00 Euro	48,00 Euro
Zuzüglich einer Umlage für die Durchführung von Schützen.-und Schlachtfest von		12,00 Euro
Ab 16 Jahre und Azubis	12 x 4,00 Euro	48,00 Euro
Zuzüglich einer Umlage für die Durchführung von Schützen.-und Schlachtfest von		12,00 Euro
Kinder und Schüler bis 16 Jahre	12 x 1,50 Euro	18,00 Euro

Der Beitrag und die Umlage ist spätestens bis zum 20.01. jeden Jahres fällig.
In Ausnahmefällen kann eine Splittung des Beitrages und der Umlage beim Vorstand beantragt werden. Dieser entscheidet darüber.
Scheiben und Gläser werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Die Aufnahmegebühr beträgt	100,00 Euro
Ehepartner , Azubis und ab 16 Jahre	40,00 Euro
Kinder und Schüler bis 16 Jahre	20,00 Euro

Die Arbeitsleistungen betragen für das Jahr 10 Stunden pro Mitglied. Der Geldwert für nicht geleistete Stunden beträgt 8,00 Euro .

Nicht geleistete Stunden für das laufende Jahr, können im folgenden Jahr bis zum 30.06. abgeleistet werden.

Für Nichtmitglieder die auf unserem Schießstand schießen, gelten folgende Gebühren

Standbenutzung bis 2 Stunden (KK,GK)	6,00 Euro
Standbenutzung bis 2 Stunden (LG)	6,00 Euro
Standbenutzung bis 16 Jahre	3,00 Euro

Scheiben werden gestellt

Für Vereinsmeisterschaften anderer Schützenvereine gilt pro Mitglied (nur nach Anmeldung) 4,00 Euro

Der Gastverein ist für die materielle und personelle Sicherstellung seiner Veranstaltung selbst verantwortlich.